

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

13.11.2020

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

24.11.2020

Entscheidung

Bestellung eines Vertreters in die Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft e.G, Coesfeld und in die Mitgliederversammlung der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, Frau Bürgermeisterin Eliza Diekmann in die Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft e.G., Coesfeld zu bestellen.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, Frau Bürgermeisterin Eliza Diekmann und Herrn Ersten Beigeordneten Thomas Backes in die Mitgliederversammlung der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G. zu bestellen.

Sachverhalt:

Die Stadt Coesfeld ist an der Wohnungsgenossenschaft e.G., Coesfeld, sowie der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e. G. unmittelbar beteiligt.

Gemäß § 30 Absatz 2 bzw. § 31 Absatz 2 der Satzungen der Wohnungsgenossenschaften wird das Stimmrecht von juristischen Personen in der Mitgliederversammlung durch ihre gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Nach § 63 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der Bürgermeister der gesetzliche Vertreter der Gemeinde. Gemäß § 63 Absatz 2 GO NRW gilt für die Vertretung der Gemeinde in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen jedoch § 113 der GO NRW. Danach vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Gremien wie in diesem Fall die Mitgliederversammlungen.

Vertreter der Stadt in der Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft e.G., Coesfeld, war bisher Herr Heinz Öhmann. Es wird daher vorgeschlagen, Frau Bürgermeisterin Diekmann als Vertreterin der Stadt zu bestellen.

In der Mitgliederversammlung der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G. waren bisher Herr Öhmann und Herr Backes vertreten. Herr Öhmann ist Mitglied des Aufsichtsrates, Herr Backes ist Mitglied des Vorstandes; Mitglieder dieser Gremien müssen für die Mitgliederversammlung bestellt werden. Es wird vorgeschlagen, Frau Bürgermeisterin Diekmann und Herrn Backes in die Mitgliederversammlung der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G. zu bestellen

